



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Finanzausschusses
vom **13.03.2019**

Top 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beratungsverlauf: Es liegen keine Anfragen von Ausschussmitgliedern vor. Die Anfragen mit Antworten vom bgl. Mitglied Jens Niederhausen aus der Sitzung vom 13.02.2019 werden dem Protokoll beigelegt.

Sehr geehrte Frau Werner, sehr geehrte Frau Ries,

nachstehend -wie in der Sitzung vom 13.02.2019 angekündigt- meine Fragen zu den in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 21.01.2019 thematisierten Haftungsrisiken hinsichtlich des Projektes See:

In der Sitzung des Bau-und Planungsausschusses vom 21.01.2019 wurden seitens des Ausschussvorsitzenden Herrn Stümer und der Verwaltung wiederholt mögliche Schadenersatzforderungen Dritter gegen die Stadt in den Raum gestellt, die abgabegemäß aus einer Nicht-Umsetzung des Sees entstehen könnten.

Dies wäre aus unserer Sicht ein wesentlicher Risikofaktor für die städtischen Finanzen, der bei weiteren Entscheidungen Berücksichtigung finden müsste.

Da insbesondere der Ausschussvorsitzende sogar auf eine mögliche persönliche Haftung von Ausschussmitgliedern bei Ablehnung der Aufhebung des in der Finanzausschusssitzung vom 05.11.2018 zur Empfehlung an den Rat und in der Ratsversammlung vom 11.12.2018 beschlossenen Sperrvermerkes bezüglich der Haushaltsposition 541130 785200 -Neubaugebiet "Tornesch am See"- in Höhe von EUR 2,58 Mio hinwies -was seitens der Verwaltung zumindest unwidersprochen blieb-, müssen wir unterstellen, dass hier sehr konkrete Erkenntnisse hinsichtlich des Bestehens solcher Haftungsrisiken vorgelegen haben.

Ein Schadenersatzanspruch Dritter (hier insbesondere Investoren und Grundstückseigentümer) kann sich aus unserer Sicht nur ergeben, sofern diesen Dritten hinreichend konkret, nachweisbar und rechtlich verbindlich / durchsetzbar die Zusage gemacht wurde, dass der See gebaut wird, obwohl zum fraglichen Zeitpunkt ggf. weder die Planung abgeschlossen, noch die entsprechenden Mittel von den zuständigen Gremien freigegeben waren.

Vor diesem Hintergrund bitten ich um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen inkl. mündlicher Erläuterung / Erörterung in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses.

1. Wer hat wem wann welche konkrete Zusage bezüglich des Baus des Sees gemacht und auf welcher Beschlussgrundlage erfolgte diese ?

Niemand aus der Verwaltung hat einem Investor den Bau eines Sees zugesagt. Der Bau eines Sees steht im Aufgabenpapier für das Investorenauswahlverfahren. Grundlage für dieses Aufgabenpapier war der Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 03.09.2018.

Zur Erläuterung: Bitte mit konkreter Nennung des Inhalts der Zusage, des Zeitpunktes, des Zusagenden und Angabe der jeweiligen Gremiensitzung (mit Datum sowie Beschlusstext), der diese Zusage legitimierte. Eine namentliche Nennung des jeweiligen Empfängers der Zusage ist nicht erforderlich, jedoch Angabe, ob es sich um (private) Grundstückseigentümer oder Investoren handelte. Gleichartige Zusagen können jeweils zusammengefasst werden.

2. Da wir zunächst wohlwollend unterstellen müssen, dass der Ausschussvorsitzende das Bestehen von Schadenersatzansprüchen Dritter sowie eine mögliche, persönliche Haftung der Ausschussmitglieder bei Ablehnung der sofortigen Aufhebung des Sperrvermerkes nur nach vorheriger gründlicher rechtlicher Prüfung und nicht etwa zur Beeinflussung des

Abstimmungsverhaltens der Ausschussmitglieder in den Raum gestellt hat, bitte ich um Vorlage der entsprechenden Unterlagen, aus denen die Durchführung einer solchen Prüfung im Vorwege der Sitzung des BPA vom 21.01.2019 sowie deren Ergebnis hervorgeht.

Seitens der Verwaltung wurde im Vorwege keine Überprüfung von möglichen Schadensersatzansprüchen vorgenommen. Bürgermeisterin Kählert hat in der Sitzung darauf hingewiesen, dass die die Bewerbungen der potentiellen Investoren aufgrund des Aufgabenpapiers beruhen. Für das Baufeld D hat der Hauptausschuss dem Verkauf des Grundstückes an einen Bewerber zugestimmt. Für die Ausführung des Baus und des Umfeldes wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der im Entwurf vorliegt. So soll es auch mit den Baufeldern A, b und C geschehen.

3. Des Weiteren bitte ich um Erläuterung, warum das mögliche Bestehen solcher Schadensersatzansprüche von Dritter Seite zum Zeitpunkt der jeweiligen Beschlussfassungen hinsichtlich des Sperrvermerkes im Finanzausschuss vom 05.12.2018 und in der Ratssitzung vom 11.12.2018 noch nicht bekannt war, bzw. den jeweiligen Gremien nicht dort bereits zur Kenntnis gegeben wurde.

In den Sitzungen ging es bei der Beschlussfassung um die Frage der Verhängung eines Sperrvermerkes für die Planungs- und Baukosten des Sees, nicht um die Frage, ob der See gebaut wird oder nicht. Um eine Amtshaftung festzustellen, muss erst mal ein pflichtwidriges Verhalten eines Kommunalpolitikers festgestellt werden, welches schuldhaft herbeigeführt wurde. Und der Stadt muss ein Schaden entstanden sein. Dies war am 05.12. und 11.12.2018 ein abstraktes Szenario.

Eine Kopie der jeweiligen Fragen und Antworten bitte ich, dem Protokoll der nächsten Finanzausschusssitzung beizufügen. Ich bitte ausserdem, diese Kopie der Anlage zum Protokoll auch den Ratsmitgliedern zu deren Information zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Niederhausen